

Gemeinde Bichl

3. vereinfachte Änderung zum Bebauungsplan „Lindenallee Ost Nr. 9 b“

M 1 : 1000

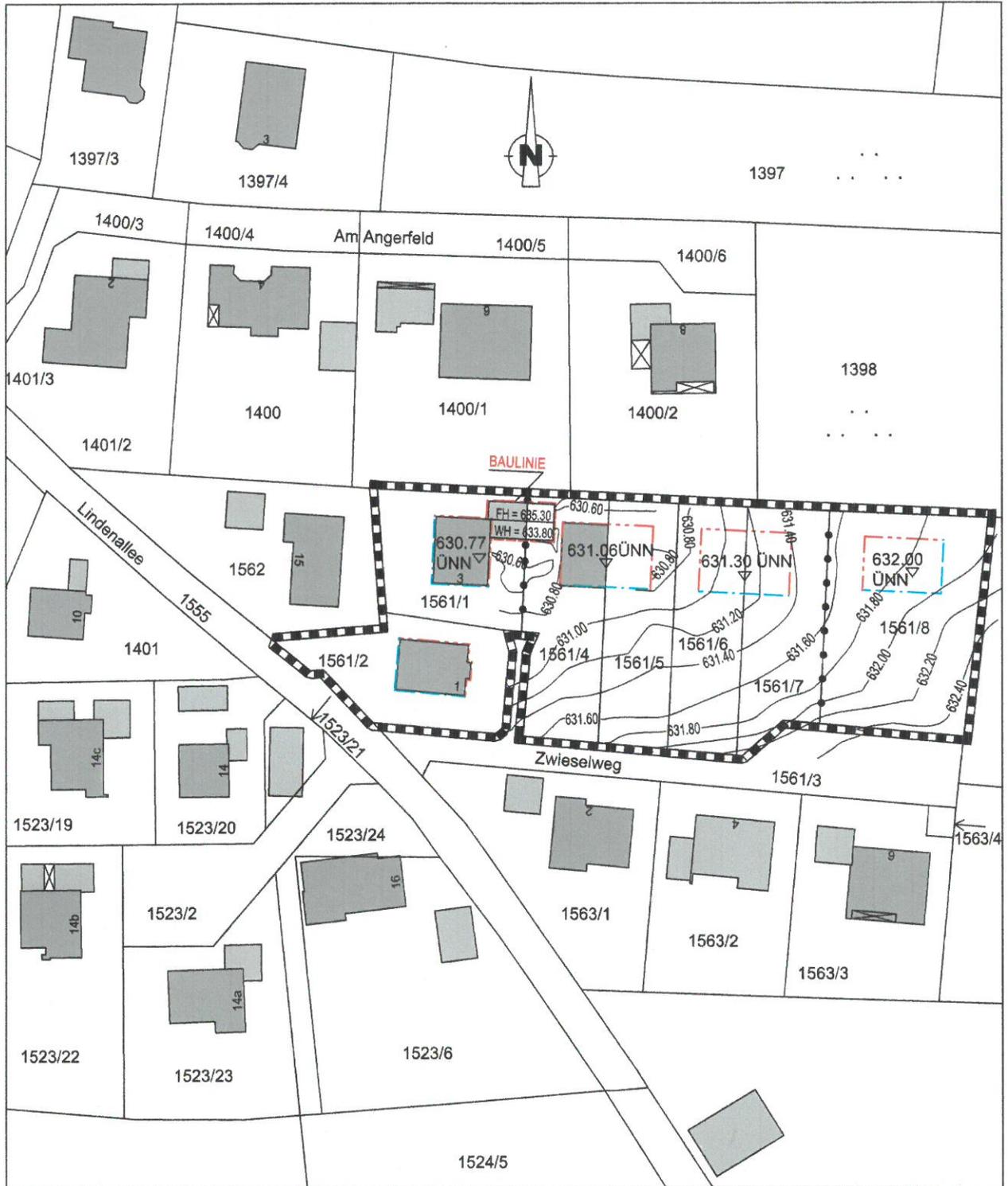
Planfertiger :

Bögl Planungs-GmbH
Deutenhausener Straße 4
82362 Weilheim
Tel. 0881 / 40033

.....
Architekt Manfred Bögl



Weilheim, 06.09.2016
Ergänzt, 20.12.2016



3. vereinfachte Änderung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes
"Lindenallee Ost Nr. 9 b" der Gemeinde Bichl

Lageplan M 1 : 1000

Änderungsplan

Satzung der Gemeinde Bichl zur
3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes
"Lindenallee Ost Nr. 9 b" vom 26.08.1993

Aufgrund der §§ 9, 10 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB), Art. 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) und der Verordnung über die Nutzung der Grundstücke - Baunutzungsverordnung (BauNVO) - erläßt die Gemeinde Bichl folgende Bebauungsplanänderung als Satzung:

§ 1

Änderung des Bebauungsplanes "Lindenallee Ost Nr. 9 b".

Der Bebauungsplan "Lindenallee Ost Nr. 9 b" der Gemeinde Bichl vom 26.08.1993 wird für den Geltungsbereich der Änderung wie folgt geändert und das Maß der Nutzung abschließend wie folgt geregelt :

1. Festsetzung durch Planzeichen



Grenze des Geltungsbereiches der Änderung



Baulinie



Baugrenze



Fläche für Garagen

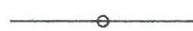
WH

maximale Wandhöhe 633.80 ÜNN für Garagen auf Fl.Nrn. 1651/1 + /4



Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

2. Hinweise durch Planzeichen



bestehende Flurstücksgrenzen

1561/8

Flurstückummer, z.B. 1561/8

3. Folgende neue Planzeichen werden aufgenommen :

FH

max. Firsthöhe 635.30 ÜNN für Garagen auf Fl.Nrn. 1561/1 + /4

531.30

OK. EG FFB, hier z.B. 531.30 ÜNN



Höhenlinien

4. Der dritte Satz unter Punkt 3 B. Festsetzungen durch Text des Ursprungs - bebauungsplanes wird durch nachfolgenden Satz ersetzt :

"Die Wandhöhe wird gemessen von OK. Erdgeschossfertigfußboden (EG FFB) entlang der traufseitigen Außenwand bis zum Schnittpunkt der Aussenseite der Umfassungswände mit der Oberkante der Dachhaut."

5. Unter Punkt E. Hinweise, wird folgender Text aufgenommen :

"Sollten bei Aushubarbeiten organoleptische (d.h. optische oder geruchliche) Auffälligkeiten des Bodenmaterials ersichtlich werden, ist umgehend das Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen, sowie das Wasserwirtschaftsamt Weilheim zu verständigen."

6. Die vorgenannten Änderungen gelten nur für die Festsetzung der Höhe des Erdgeschossfertigfußbodens (OK. FFB EG) und Definition der Wandhöhe, sowie der Baulinie entlang der Garagen auf Fl.Nr. 1561/1 und 1561/4.

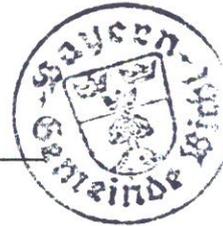
Im übrigen gelten die Festsetzungen des Bebauungsplanes "Lindenallee Ost Nr. 9 b" in der jeweils gültigen Fassung.

Verfahrensvermerke

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 28.06.2016 die Änderung des Bebauungsplans beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 10.11.2016 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 06.09.2016 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 18.11.2016 bis 09.12.2016 beteiligt.
3. Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 06.09.2016 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 18.11.2016 bis 09.12.2016 öffentlich ausgelegt.
4. Die Gemeinde Bichl hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 20.12.2016 den Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 20.12.2016 als Satzung beschlossen.

Bichl, den 20.12.2016

Benedikt Pössenbacher, 1. Bürgermeister

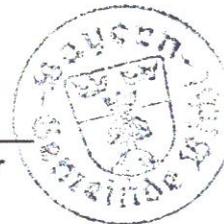


(Siegel)

5. Ausgefertigt

Bichl, den 21.12.2016

Benedikt Pössenbacher, 1. Bürgermeister

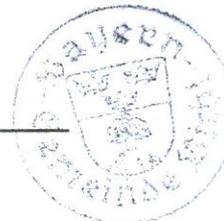


(Siegel)

6. Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am ...22.12.2016... gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.

Bichl, den 22.12.2016

Benedikt Pössenbacher, 1. Bürgermeister



(Siegel)